

TAGESORDNUNGSPUNKT

Haushaltsplan 2019

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung des Kämmereihaushalts und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Weil im Schönbuch für das Jahr 2019 werden gem. Anlage 1/1 (GR-Vorlage 73/2018) beschlossen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Planwerk.

SACHVERHALT

In der Sitzung am 27.11.2018 wurde der erste Haushaltsplanentwurf 2019 im Gremium beraten. Entsprechend der Beratung wurde daraufhin beim Unterabschnitt 6300 im Vermögenshaushalt folgender Beschrieb ergänzt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der UBW- und der SPD-Fraktion folgender Antrag gestellt:

"Für die Sanierung des Marktplatzes (nach 30 Jahren Stolperfallen durch fehlende bzw. ausgebrochene Pflastersteine und Fugen, ausgetretene Natursteinplatten im Eingangsbereich) sollte bei den Unterhaltungsmaßnahmen unbedingt ein entsprechender Betrag eingesetzt werden. Allmählich ist das nicht nur eine optische Beeinträchtigung, sondern auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko am schönsten Rathaus der Schönbuchlichtung."

Um eine sinnvolle und langlebige Gestaltung des Marktplatzes herbeizuführen, sollten vorab die entsprechenden Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen oder gar ein Neubau geprüft werden. In diesem Zug sollten auch weitere Details, wie bspw. die ordnungsrechtliche Nutzung des Marktplatzes oder Abschreibungszeiten geprüft werden. Entscheidet sich der Gemeinderat anschließend eine geeignete Maßnahme durchzuführen, müssen von der Verwaltung hierfür detaillierte Kosten ermittelt werden. Erst dann ist eine Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt sinnvoll.

Das Gremium und die Verwaltung verständigten sich in der Sitzung am 28.11.2018 darauf, eine erste "Maßnahmenprüfung" vorzunehmen und anschließend zu beraten, ob ein entsprechender Betrag entweder im Rahmen eines Nachtragshaushaltes oder in den kommenden Jahren finanziert werden soll.

Mit dieser Vorlage wird dem Gremium der Haushaltsplanentwurf 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung in der Sitzung am 18.12.2018 vorgelegt. Da es bis auf den oben genannten Beschrieb keine Änderungen zum ersten Planentwurf gab, kann aus Sicht der Verwaltung auf Grundlage der Sitzungsvorlage 73/2018 entschieden werden.


W. Laub
Bürgermeister


K. Böhlinger
Kämmerin